

Schweizerische Neutralität in der Schule

Autor(en): **Scheuber, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Schweizerische Neutralität in der Schule. — Organisation schweizer. Volk- und Sekundarschulen. — Labjal. — Freiburger Dissertationen. — Die Dissertation. — Arbeitsschule. — Zum israelitischen Schulrefkurs in Zürich. — Das Geistige siegt! — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Inserate. —

Schweizerische Neutralität in der Schule.

Von Dr. Jos. Scheuber.

Dr. F. Fick in Zürich, der Verfasser der Studie „Gibt es eine schweizerische Nation und Kultur?“, bespricht in einer Broschüre, die kürzlich den Mitgliedern des Deutschschweizerischen Sprachvereins übersendet wurde, die Frage: „Ist die schweizerische Neutralität Tugend oder Laster?“ Ueber die Sympathien der schweizerischen Bevölkerung äußert sich der Verfasser also:

„Von einzelnen Ausnahmen abgesehen — die namentlich im Stande der akademisch Gebildeten des Landes zu finden sind — teilen sich die Gefühle im gegenwärtigen europäischen Kriege ganz genau nach den Sprachgrenzen. Auf den Eisenbahnen und in den Wirtshäusern kann man das unschwer feststellen. Jeder deutsche Sieg wird in der deutschen Schweiz bejubelt, wie wenn wir ihn selber erfochten hätten. Jede französische Niederlage wird in der französischen Schweiz bejammert wie eine eigene. In der welschen Schweiz werden die Davassiege geglaubt, fast fester als in Paris, und die Wolffmeldungen bekrittelt. In der deutschen Schweiz schürzt sich der Mund zu einem höhnischen Lächeln beim Lesen der Davasmeldungen, während die Mitteilungen des deutschen Generalstabes durch Wolff geglaubt werden wie ein Evangelium. Daran ist nicht nur schuld, daß bisher die Lesern sich besser bewahrheiteten, als die ersteren, sondern der Glaube quillt aus dem Herzen, aus dem Wunsche, von deutschen Siegen zu hören.

Diese Tatsache kann jeder Unbefangene tagtäglich feststellen, wenn er Augen und Ohren auf tut. In der welschen Schweiz genügt es auch, die Presse zu lesen. In der deutschen Schweiz dagegen nimmt ein großer Teil der Zeitungen die

Mahnung des Bundesrates, die Neutralität auch in den Pressemeldungen zum Ausdruck zu bringen, ernster. In der welschen Schweiz aber wächst sich die Antipathie des Volkes gegen alles Deutsche gelegentlich sogar bis zu einem Boykott der deutschsprechenden Soldaten der eidgenössischen Armee und zu ihrer Verspottung als „Prussiens“ aus. So wurde mir von Offizieren und Soldaten aus eigener Wahrnehmung heraus berichtet. Einer meiner Freunde, der ein Kommando in der welschen Schweiz inne hatte, versicherte mir, er sei geradezu erschrocken gewesen über die Tiefe der Spaltung zwischen Deutsch und Welsch, die sich dort kund gegeben habe.“

Wir geben nun mit Fick gerne zu, daß die Neutralität der Gesinnung für die Schweiz weniger nötig ist als die der Waffen, daß freie Meinungsäußerung in politischen Dingen, zumal in einem demokratischen Staate, nicht verwehrt werden kann, und hegen auch die Hoffnung, daß ruhigere Zeiten auch mehr Ruhe und Besonnenheit im Urteil bringen werden.

Dennoch weisen diese ganz entgegengesetzten Sympathien für das Ausland in deutschen und welschen Landesteilen auf einen recht empfindlichen Mangel an einheitlichem nationalem Denken und Empfinden. Sie lassen sich nicht ausreichend erklären durch die Sprachgemeinschaft mit den Nachbarstaaten, denn im Kriege von 1870—71 neigte auch in deutschschweizerischen Gebieten mancherorts die Stimmung auf die Seite Frankreichs. Ein triftiger Erklärungsgrund liegt vielmehr in dem wachsenden wirtschaftlichen und geistigen Einfluß der ausländischen Sprachgenossen auf unser Land. Daraus ergibt sich unmerklich ein zuerst kaum fühlbares Auseinanderwachsen der verschiedenen Sprachstämme unserer Heimat. Diese Gefahr für die schweizerische Einheit ist noch keine brennende, denn immer noch gibt es viele und starke Bande, die unsere sprachlich verschiedenen Landesteile zusammenhalten, aber sie droht bei zunehmendem Verkehr mit dem Auslande, größer zu werden.

Es ist nicht zum wenigsten Aufgabe der Schule, das Bewußtsein schweizerischer Selbständigkeit und Eigenart zu stärken und einer zu weitgehenden Verbrüderung mit Sprachgenossen des Auslandes vorzubeugen. Hierzu bietet besonders der Unterricht in der Schweizergeschichte häufige Gelegenheit. Unsere Altvordern haben mitten im Umkreis der Länder auch den verlockendsten Anerbieten auszuweichen und ihre nationale Selbständigkeit zu wahren gewußt. Sie haben in Zeiten höchsten Ruhmes und politischen Einflusses einen zu großen Länderzuwachs abgelehnt, um ihre Eigenart erhalten zu können. Wie viele Opfer sie gebracht haben, um zuerst der Einkreisungspolitik Habsburgs, später den Ansprüchen des Reiches zu entgehen, ist jedem Geschichtskundigen bewußt.

Dann ist echte Neutralität zum großen Teil Sache des ruhigen, abgeklärten Urteils, das jeder Nation wohlwollend gegenübersteht und deren Handlungsweise gerecht zu werden sucht. Dieses ruhige Urteil war sonst immer Schweizerart, und wieder ist es Aufgabe der Schule, es zu pflegen und groß zu ziehen. Das christliche Sittengesetz verlangt Gerechtigkeit und Liebe im Urteil nicht nur über Einzelne, sondern auch über ganze Völker. Jene, die die Schrecken des Krieges selbst mitansehen, vergessen vielfach über dem Mitleid die politische Anklage. Vor allem

stünde es der Jugend so viel besser an, zu bemitleiden als zu richten. „Durch Mitleid wissend“ wird sie zum besten] und reifsten politischen Urteil kommen. Wo ersteht das Mitleid reiner, mächtiger, glühender als im Kindesherzen, wenn der Lehrer es zu wecken versteht? Es ist, wie wenn bei der Schöpfung, aus dem Auge der unendlichen Barmherzigkeit Gottes, eine Träne in jede Kindesseele gefallen wäre.

Organisation schweizer. Volks- und Sekundarschulen.

Von Prof. J. S. Gerster.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird dem Fundament des Schulwesens, der allgemeinen elementaren Bildung des Volkes zuteil, der **Volkschule**.

In der Regel reicht diese vom 6. bis zum 14/15. Altersjahr. Unter den Begriff Volkschule werden folgende Schulorganisationen gefaßt:

1. Die **Kleinkinderschulen** (Vorstufe der Primarschule) öffentliche und private. In der Regel in größern Ortschaften in industriellen Gegenden eingerichtet. Zahl der Schulen 1200, der Lehrerinnen 1500 und der Schüler über $\frac{1}{2}$ Millionen. Zu den katholischen Lehrerinnen liefern die Lehrschwwestern-Bildungsanstalten ein sehr zahlreiches, tüchtiges, segensreich wirkendes, für das zarte Kindesalter besonders wohl geeignetes Erziehungselement.

2. Die **Primarschulen**. Das Primarschulwesen ist bis in die entlegensten Gebirgstäler hinauf staatlich geordnet durch Kanton und Gemeinde. In der Westschweiz, besonders in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf findet man eine Menge privater Elementarschulen, vorzüglich für die vielen dortigen Fremden, aber auch besser situierten einheimischen Familien.

Die Zahl der Primarschulorte beträgt über 4800, der Schüler 552'000 und der Lehrer 12'600. Schulzeit in der Regel vom 6. bis 13/14. Altersjahr. Daß die Organisation dieser Schulen zu Stadt und Land, im Gebirge und ebenen Gelände, in landwirtschaftlichen und industriellen Gegenden etwelche Verschiedenheit aufweist, ist selbstverständlich; doch ist alles gesetzlich wohl geregelt und setzt die staatliche Kontrolle für die obligatorische öffentliche Elementarschule ein, auch für die private.

Mit den Primarschulen werden **Ergänzungs-Fortbildungsschulen** oder Kurse verbunden, im Kanton St. Gallen wird statt derselben meistens an die bestehenden 7 Primarschulklassen noch eine achte Schulklasse angeschlossen. In den meisten Kantonen wurden besondere **Rekrutenschulen** und **Rekrutenkurse** eingeführt, um den Anforderungen des Bundes für die einheitliche Minimalleistung der jährlichen Rekrutenprüfungen zu genügen.

In den Bereich dieser Fortbildungs- und Ergänzungskurse gehören auch die **Knaben- und Mädchen-Fortbildungsschulen** — für allgemeine, landwirtschaftliche, berufliche und hauswirtschaftliche Bildung.